

Herzlich Willkommen zum Bildungsträgergespräch 2023



Unsere Themen



**Aktuelle
Arbeitsmarktlage
und Prognosen 2023
in Gießen**



**SGB III:
Bildungszielplanung
2023
und Überblick
Einkaufmaßnahmen**



**Das Bürgergeld-
Gesetz**



**SGB II:
Förderplanung 2023**



**Veranstaltungs-
hinweis
Zusammenarbeit
Fragen &
Austausch**

Aktuelle Arbeitsmarktlage und Prognosen 2022 in Gießen



**Aktuelle
Arbeitsmarktlage
und Prognosen 2023
in Gießen**



**SGB III:
Bildungszielplanung
2023
und Überblick
Einkaufmaßnahmen**



**Das Bürgergeld-
Gesetz**



**SGB II:
Förderplanung
2023**

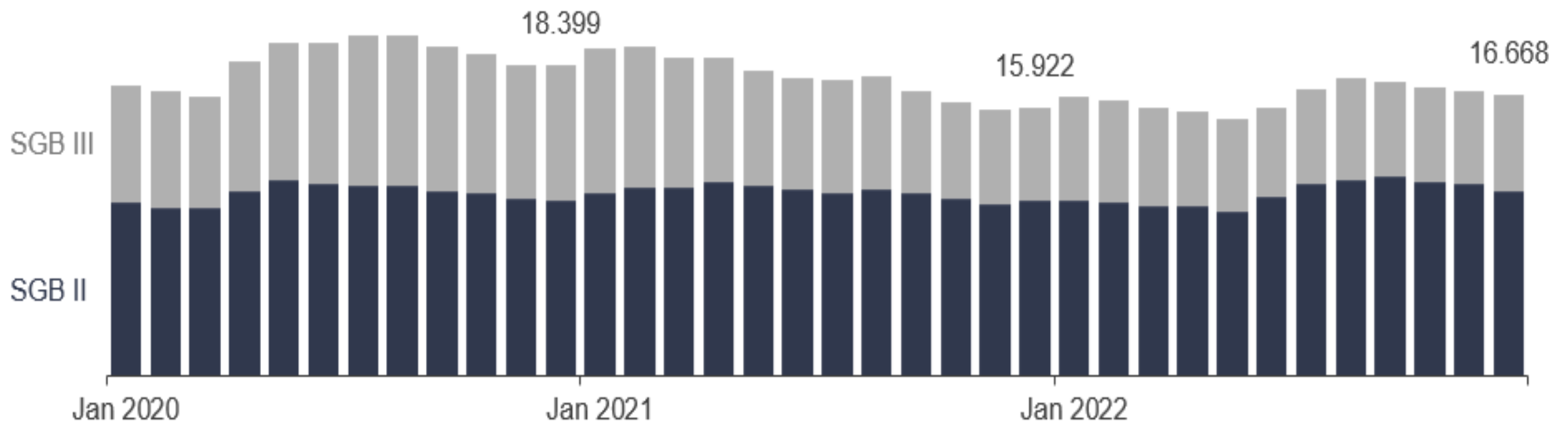


**Veranstaltungs-
hinweis
Zusammenarbeit
Fragen &
Austausch**

Aktuelle Trends am Arbeitsmarkt im Bezirk Gießen

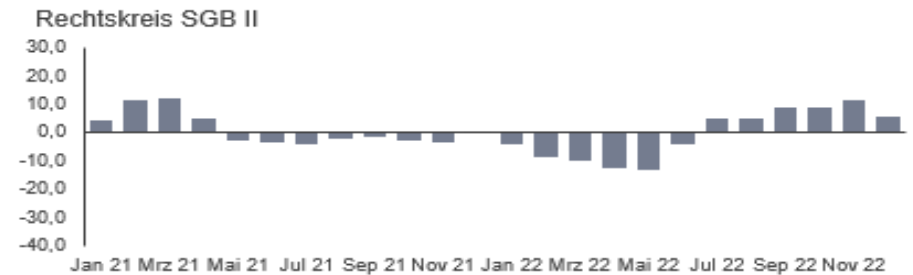
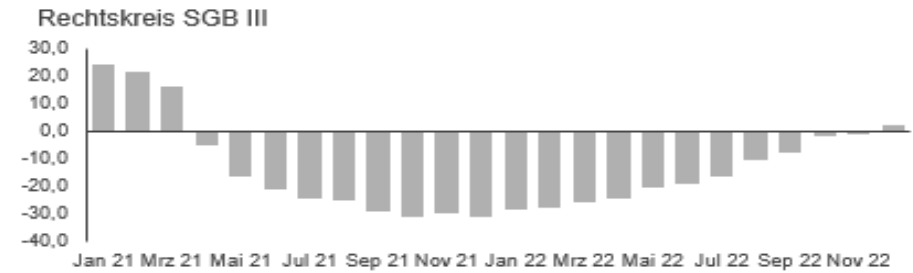
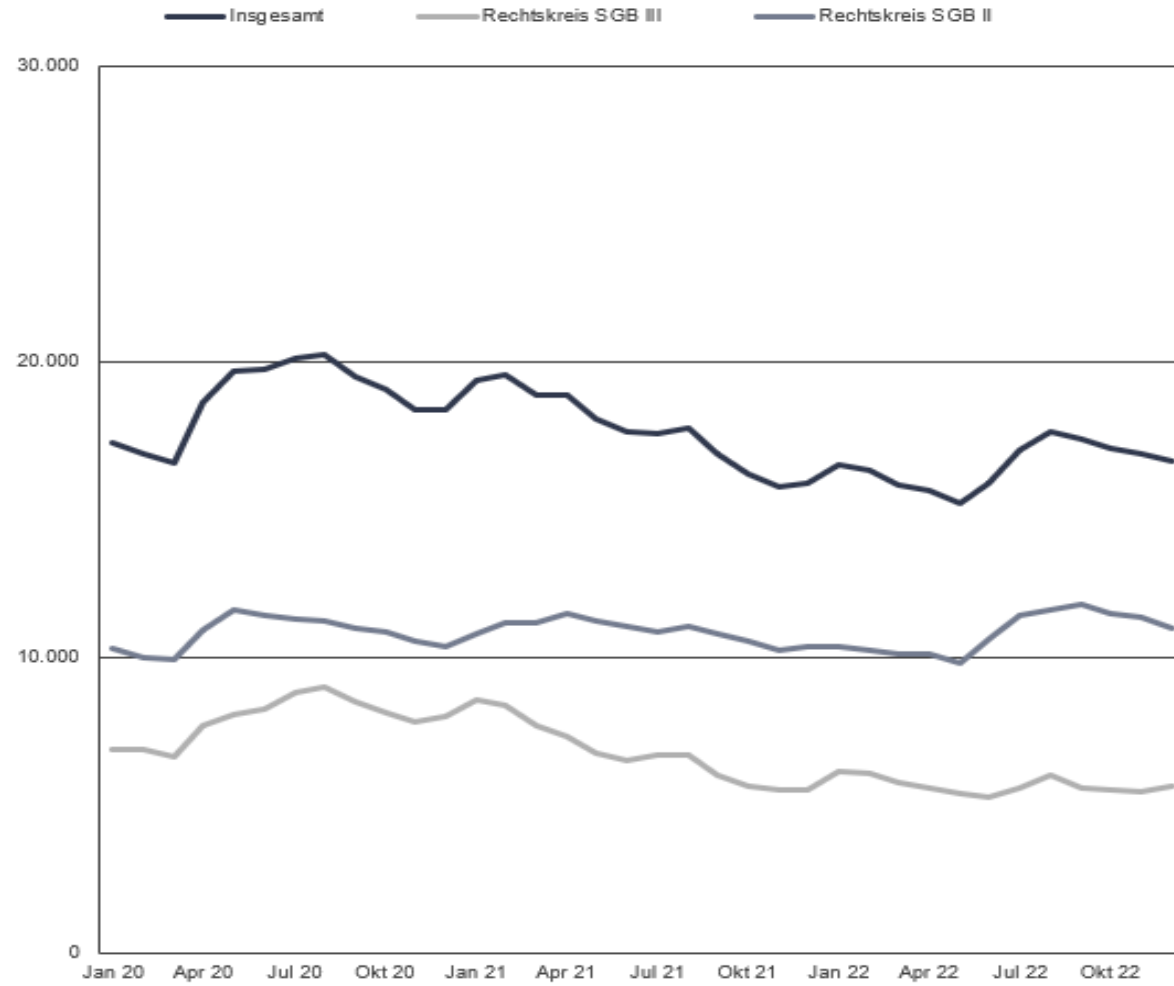
Entwicklung des Bestandes an Arbeitslosen nach Rechtskreisen

Dezember 2022

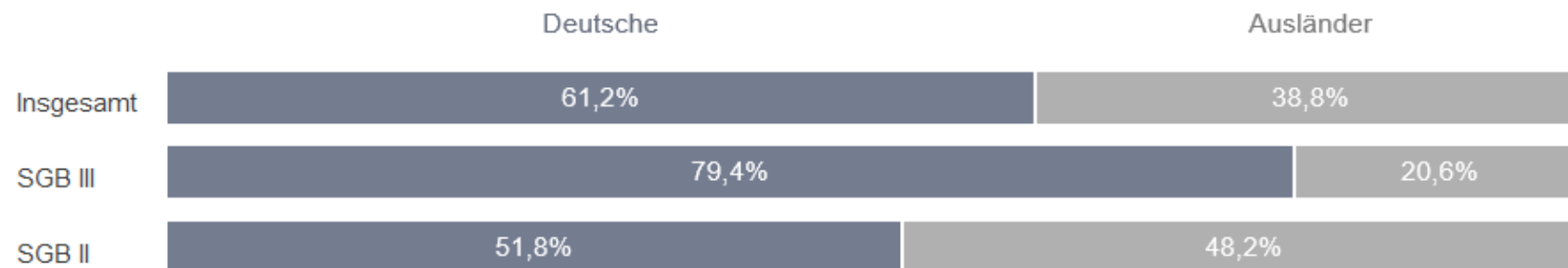
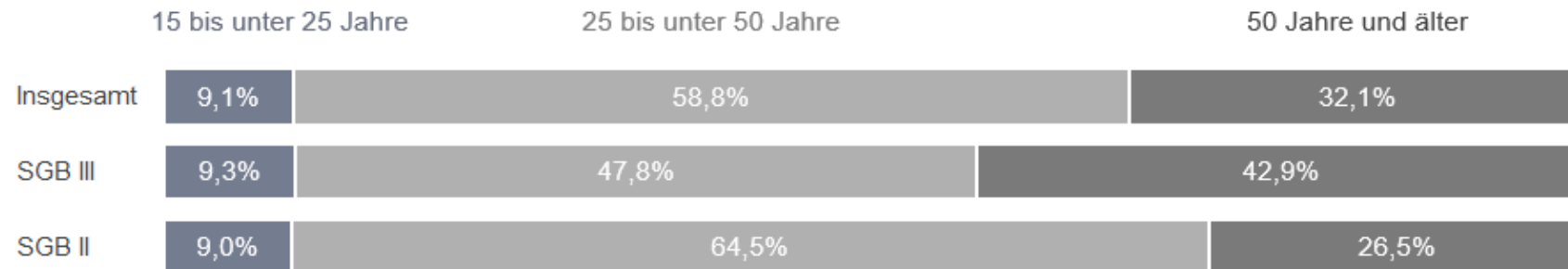


© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Entwicklung Bestand Arbeitslose und Vorjahresveränderungen in Prozent Rechtskreise SGB II + SGB III



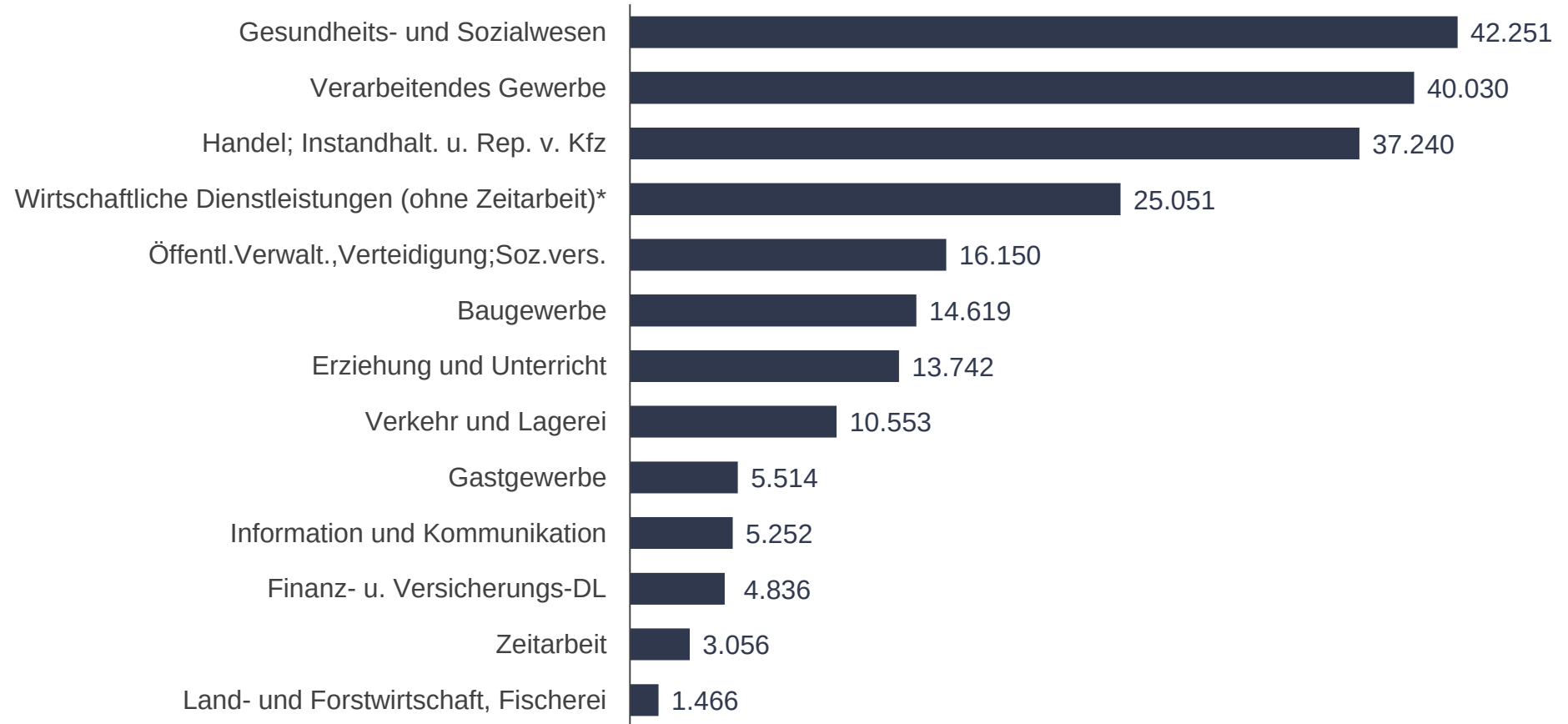
Ausgewählte Personengruppen im Bezirk Gießen:



Die Zählweise von Ausländern hat sich seit September 2021 geändert: Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite

Beschäftigte am Arbeitsplatz

Bestand der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in ausgewählten Wirtschaftszweigen zum Stichtag 30.06.2022

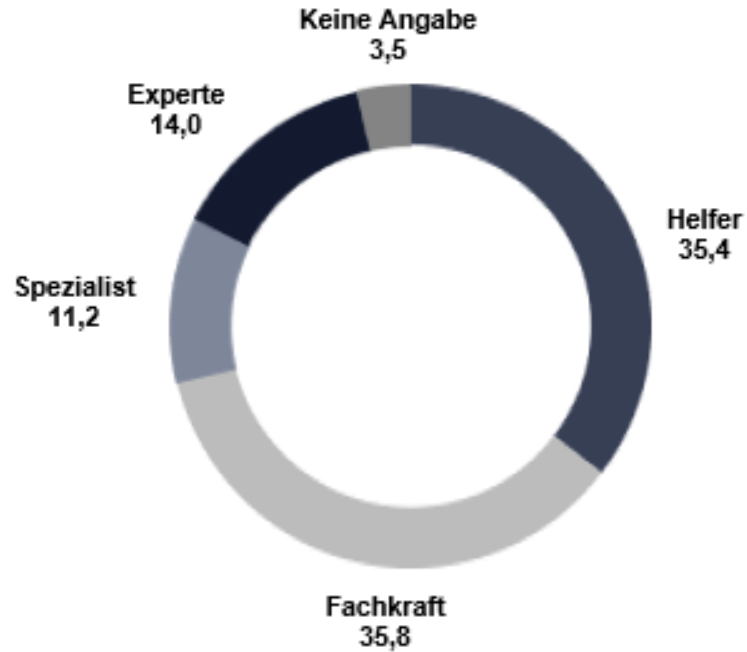


* z. B. Rechts-, Unternehmens-, Steuerberatung; Werbeagenturen, Reisebüros; Wach-, Sicherheits- und Reinigungsdienste (Wirtschaftszweige L,M,N)

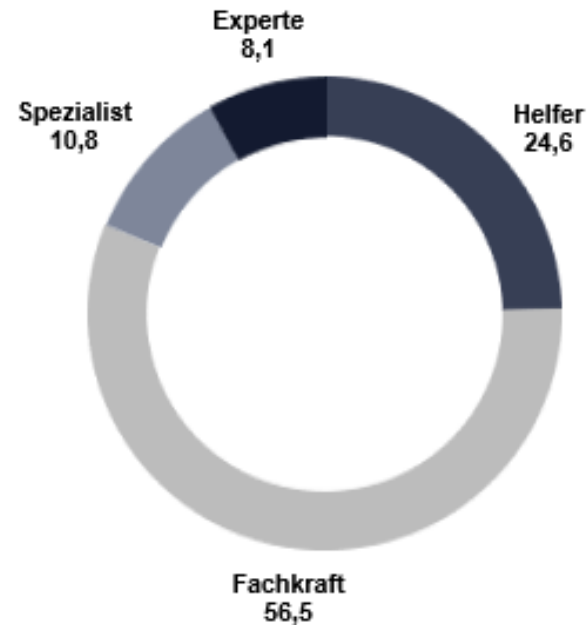
Hinweis: falls bei einem Wirtschaftszweig „0“ angezeigt wird, tritt die Dominanzregelung in Kraft.

Arbeitslose und Arbeitsstellen

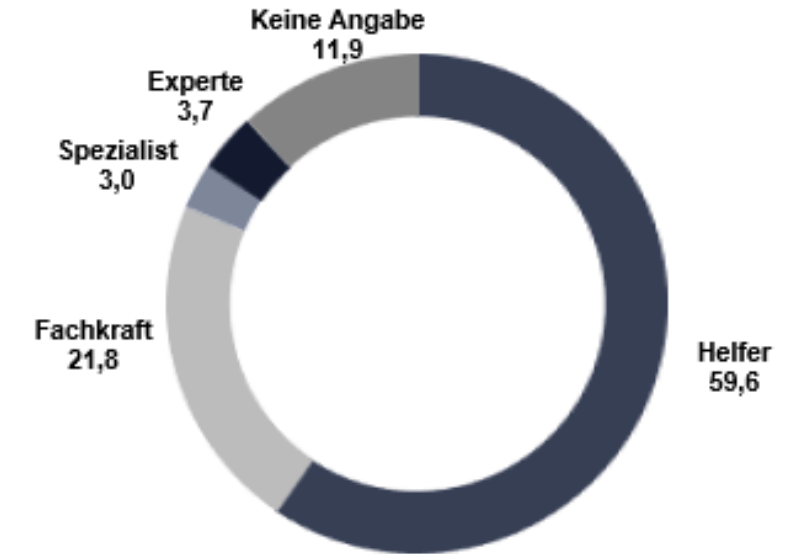
Bestand an Arbeitslosen (SGB III) nach Anforderungsniveau
Agentur für Arbeit Gießen
Dezember 2022



Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen
Agentur für Arbeit Gießen
Dezember 2022



Bestand an Arbeitslosen (SGB II) nach Anforderungsniveau
Agentur für Arbeit Gießen
Dezember 2022



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

SGB III: Bildungszielplanung 2022 und Überblick Einkaufsmaßnahmen



Aktuelle
Arbeitsmarktlage
und Prognosen 2023
in Gießen



SGB III:
Bildungszielplanung
2023
und Überblick
Einkaufsmaßnahmen



Das Bürgergeld-
Gesetz



SGB II:
Förderplanung
2023



Veranstaltungs-
hinweis
Zusammenarbeit
Fragen &
Austausch

Vorgehensweise:

- Geschäftspolitisches Interesse
- Fachkräftemangel
- Veränderte Kundenstruktur
- Passgenau und Flexibel
- Unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktchancen
- Mit einzelnen Schwerpunkten und individuellen Bildungszielen
- Bildung von Förderketten
(MAT/MAG – niedragschwellige FbW – Grundqualifikation - TQ oder Umschulung)

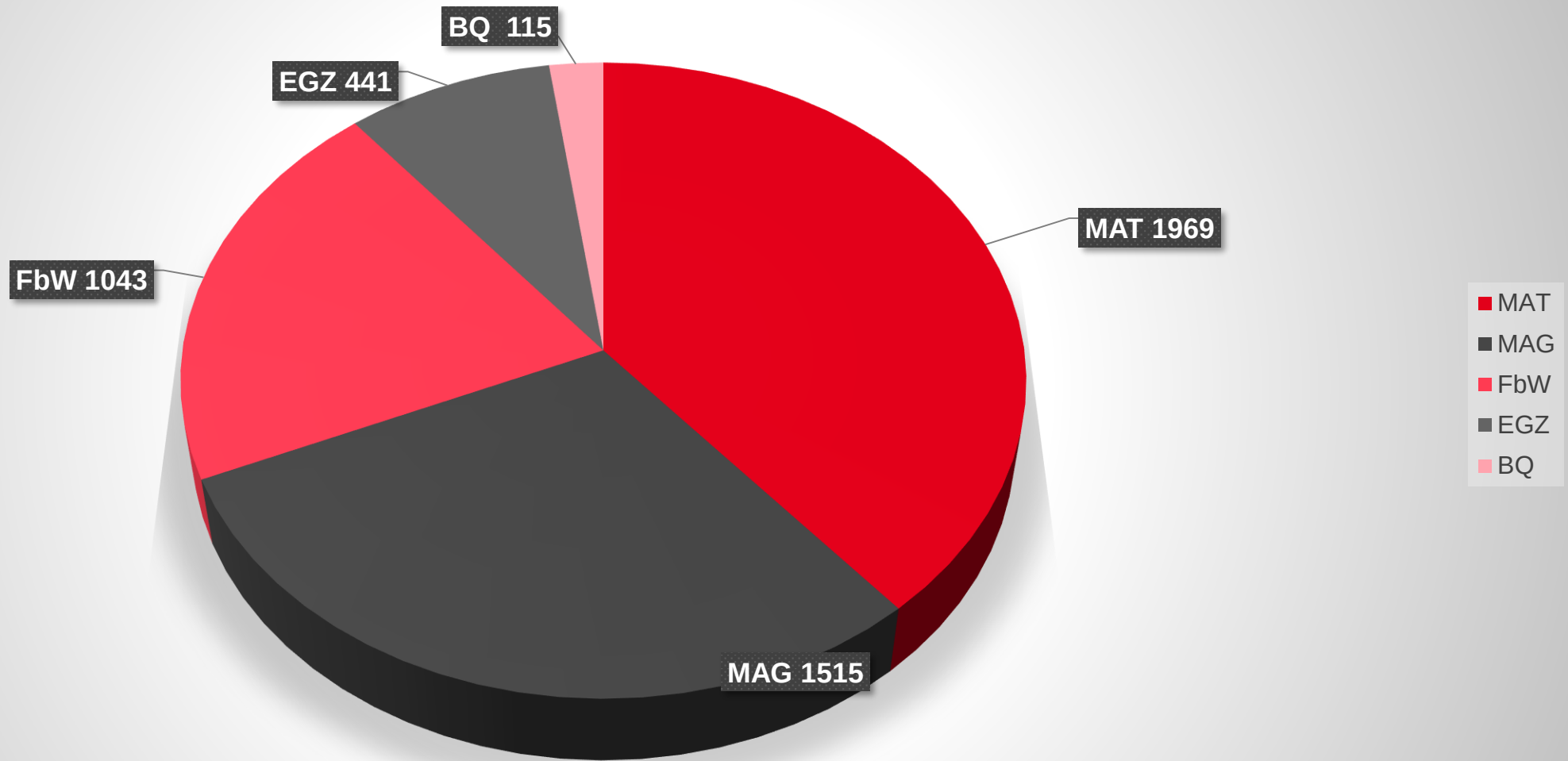
Grundsatz:

- Die Bildungszielplanung zeigt Qualifizierungsschwerpunkte, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zum Beschäftigungserfolg führen und zur Deckung des Fachkräftebedarfs beitragen.
- Neben den genannten Qualifizierungsschwerpunkten können auch alternative Bildungsziele realisiert werden, die eine hohe Integrationswahrscheinlichkeit versprechen.



Inhalte der Bildungszielplanung werden auch mittelfristig (über mehrere Jahre) strategisch geplant.

Unsere geplanten Eintritte in 2023 im SGB III



Förderprioritäten

1. Abschlussorientierte Qualifizierungen insbesondere für ungelernte Menschen
2. Anschlussfähige abschlussorientierte Teilqualifikationen

Umschulungs-
begleitende Hilfen
bei Notwendigkeit

Betriebliche Umschulungen haben
Vorrang vor überbetrieblichen Angeboten

Schwerpunkte der Bildungszielplanung 2023

- Lager/Logistik
- Altenpflege sowie Gesundheits- und Krankenpflege
- Berufskraftfahrer (nur Führerschein auch möglich)
- Metall- und Maschinenbau
- Maschinen- und Anlagentechnik
- Mechatronik, Automatisierungs-, Energie- und Elektrotechnik
- Berufe im Bereich Heizung, Sanitär, Klima
- Erziehung & Unterricht
- Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
- Hoch- und Tiefbau
- Rechts-, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung
- Berufe der Bodenverlegung (z. B. Fliesen, Estrich, Parket)
- Technisches Zeichnen, Konstruktion- und Modellbau



Bildungszielplanung beruflichen Rehabilitation 2023

Für den Bereich der beruflichen **Rehabilitation** plant die Agentur für Arbeit Gießen in 2023

- Eintritte in Berufsausbildungen bzw. Umschulungen in den vorab genannten Berufsfeldern, diese sollen durch Eintritte in berufsvorbereitende Maßnahmen unterstützt werden.
- Die angestrebten Eintritte in Ausbildung sollen in Kooperation mit Betrieben stattfinden, um dem Leitgedanken der *Inklusion* Rechnung zu tragen.
- Die Agentur Gießen plant 100 Eintritte in Ausbildungen und in Weiterbildungen/Umschulungen für Rehabilitanden.
- Die Maßnahmen sollen im Zuge der Inklusion möglichst betriebsnah erfolgen und sind am Unterstützungsbedarf der Kunden ausgerichtet.

Ansprechpartner*innen abschlussorientierte Qualifizierungen

FbW Koordinator der Agentur
für Arbeit Gießen

- Herr Götz-Poersch
- Lauterbach.222-Vermittlung@arbeitsagentur.de
- gleichzeitig Weiterbildungsberater am Standort Lauterbach

Weiterbildungsberaterinnen
am Standort Gießen

- Frau Gersch
- Frau Stowasser
- Giessen.221-Vermittlung@arbeitsagentur.de

Weiterbildungsberater am
Standort Friedberg

- Herr Heibel
- Friedberg.321-Vermittlung@arbeitsagentur.de

Weiterbildungsberaterin am
Standort Büdingen

- Frau Heinzmann-Petschelies
- Buedingen.322-Vermittlung@arbeitsagentur.de

Förderung der Weiterbildung von Beschäftigten

Das Potenzial der Beschäftigten in Richtung Anforderungen von Morgen entwickeln!

Schlagworte, die den Alltag von Unternehmen begleiten:

- Strukturwandel
- Digitalisierung
- Fachkräftemangel
- ...



Mit Weiterbildung von Beschäftigten können Unternehmen einen Beitrag zur

- ✓ Wettbewerbsfähigkeit und ihrer
- ✓ Zukunftsfähigkeit

leisten!

Weitere Informationen online: <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-weiterbildung>

Beratung und Unterstützung von Unternehmen und ihren Beschäftigten

Der Arbeitgeber - Service vor Ort bietet Unternehmen und Ihren Beschäftigten Unterstützung durch

- ✓ Eine individuell auf das Unternehmen abgestimmte **Qualifizierungsberatung** und
- ✓ **Förderleistungen** wie
 - ✓ die Übernahme von Lehrgangskosten und
 - ✓ Zuschüsse zum Arbeitsentgelt

Voraussetzungen

- ✓ Die berufliche Weiterbildung umfasst mehr als 120 Stunden.
- ✓ Die berufliche Weiterbildung sowie ihr Träger sind für die Förderung zugelassen.

Um die berufliche Weiterbildung an die Bedürfnisse des Betriebes anpassen können, ist es für die Förderung unerheblich, ob sie in Vollzeit, Teilzeit oder berufsbegleitend durchgeführt werden.

Wenn Beschäftigte während Kurzarbeit an einer Weiterbildung teilnehmen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen andere finanzielle Förderungen erhalten

- ✓ Beratung und Antragstellung vor Beginn der Weiterbildung!

Ihre Ansprechpartner*innen im Arbeitgeber-Service vor Ort informieren und beraten Sie gerne!

Nehmen Sie rechtzeitig vor Beginn/im Rahmen der Planung von Weiterbildungsmaßnahmen Kontakt mit uns auf!

Mail: giessen.arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Gießen

- 0641 9393 255 Regina Kühn
- 0641 9393 374 Natalja Ratz
- 0641 9393 204 Selina Yüksel
- 0641 9393 288 Thomas Schäfer
- 0641 9393 292 Melanie Stumpf

Agentur für Arbeit „Wetterau“ (Friedberg, Büdingen, Bad Vilbel)

- 06031 164 56 Ute Hartmann
- 06042 962027 Alexandra Potratz

Agentur für Arbeit Lauterbach

- 06641 9645 27 Jutta Schramm
- 06641 9645 16 Carolin Vaupel



Förderungen Beschäftigtenqualifizierung im Jobcenter Gießen

- Förderabwicklung über Team Arbeitsmarktservice
- Maßnahmekosten und Arbeitsentgeltzuschuss entsprechend der gesetzlichen Vorgaben
- Direkte Ansprechpartner für Arbeitgeber:
 - Herr Heilmann
 - Herr Hofmann
 - Frau Oberkirsch
 - Herr Preiß
- Kontaktaufnahme über die Hotline des Arbeitsmarktservices: **0641 – 48016 100** oder über das Teampostfach jobcenter-giessen.ams@jobcenter-ge.de

Weitere Ansprechpartnerinnen Agentur für Arbeit Gießen / im Jobcenter Gießen



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Giessen

bringt weiter.



Gemeinsam für Ihre Zukunft

**Bereichsleiterin
AA Gießen**

Lou Jahn

Lou.Jahn
@arbeitsagentur.de

0641/9393-240

**Teamleiterin
Arbeitgeberservice
AA Gießen**

Daniela Hach

Daniela.Hach
@arbeitsagentur.de

0641/9393-119

**Teamleiterin
allgemeine
Arbeitsvermittlung
AA Gießen**

Julia Schaffer

Julia.Schaffer
@arbeitsagentur.de

0641/9393-394

**Bereichsleiter Markt
und Integration
JC Gießen**

Daniel Schauß

Daniel.schauss
@jobcenter-ge.de

0641/48016-476

**Teamleiterin
Arbeitsmarktservice
JC Gießen**

Kamile Üzer

Kamile.Uezer@jobcenter-
ge.de

0641/48016-382

**Teamleiter und
FbW-Koordinator
JC Gießen**

Oliver Geuß

Oliver.Geuss@jobcenter-
ge.de

0641/48016-418



SGB II: Förderplanung 2023



Aktuelle
Arbeitsmarktlage
und Prognosen 2023
in Gießen



SGB III:
Bildungszielplanung
2023
und Überblick
Einkaufmaßnahmen



**Das Bürgergeld-
Gesetz**



SGB II:
Förderplanung
2023



Veranstaltungs-
hinweis
Zusammenarbeit
Fragen &
Austausch

Vermittlungsvorrang Qualifizierung

- Durch den **Wegfall des Vermittlungsvorrangs** wird bei der gemeinsamen Erarbeitung des **Kooperationsplans** - insbesondere bei Geringqualifizierten - ein besonderer Fokus auf das Thema **Qualifizierung** gelegt.
- Wer eine Weiterbildung mit Abschluss in Angriff nimmt, bekommt für erfolgreiche Zwischen- und Abschlussprüfungen eine **Weiterbildungsprämie**. Zusätzlich gibt es ein monatliches **Weiterbildungsgeld** in Höhe von **150 €**.
- Auch bei Förderung **Existenzgründung** in SGB II gilt künftig **kein Vermittlungsvorrang** mehr.
- Der **Soziale Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)** wird entfristet.



Kooperationsplan und Potenzialanalyse

- Die ~~Eingliederungsvereinbarung~~ wird durch einen **Kooperationsplan** abgelöst.
- Die Einhaltung im Kooperationsplan festgehaltener Absprachen wird **regelmäßig überprüft** und die **Aufforderungen hierzu erfolgen grundsätzlich mit Rechtsfolgenbelehrung.**
- Die erste Einladung zum Gespräch zur Erstellung **Potenzialanalyse** und Kooperationsplan erfolgt ohne Rechtsfolgenbelehrung.
- Wenn ein Kooperationsplan nicht zustande kommt oder nicht fortgeschrieben werden kann, erfolgen **Aufforderungen zu erforderlichen Mitwirkungshandlungen mit Rechtsfolgenbelehrung.**



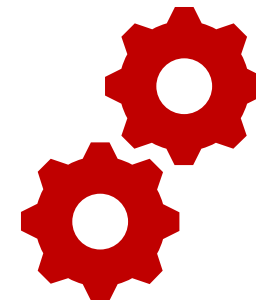
Schlichtungsverfahren

- Für Konfliktfälle im Zusammenhang mit der Erstellung oder Fortschreibung eines Kooperationsplans wird ein unabhängiger **Schlichtungsmechanismus** geschaffen, der auf Verlangen einer oder beider Seiten eingeleitet werden kann.
- Die Verletzung von Pflichten nach § 31 führt während des Schlichtungsverfahrens nicht zu Leistungsminderungen nach § 31a.



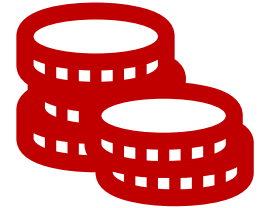
Ganzheitliche Betreuung (Coaching) §16k

- Bei dem Erfordernis einer intensiven Betreuung kann künftig die **ganzheitliche Betreuung (Coaching)** als neues Angebot genutzt werden.
- Das Coaching kann auch aufsuchend, ausbildungs- oder beschäftigungsbegleitend erfolgen.



Bürgergeldbonus § 16j

- Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte wird zum 01.07.2023 das neue Regelinstrument des **Bürgergeldbonus** eingeführt.
- Der Bürgergeldbonus soll einen zusätzlichen Anreiz gewähren für die Teilnahme an folgenden Maßnahmen:
 - Nicht abschlussorientierte Weiterbildung mit einer Dauer von mehr als 8 Wochen
 - Einstiegsqualifizierung
 - Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
 - Vorphase der Assistierten Ausbildung
 - Förderung schwer erreichbarer Jugendlicher nach § 16h Abs. 1 SGB II
- Der **Bürgergeldbonus** in Höhe von **75 €** wird monatlich ausgezahlt.



~~Sanktionsmoratorium~~ Leistungsminderungen

- Das **Sanktionsmoratorium endet** zum **31.12.2022**.
- Bei **Pflichtverletzungen** werden die Leistungen zukünftig hinsichtlich Höhe und Dauer gestaffelt gemindert:
 1. Pflichtverletzung um 10% für einen Monat,
 2. Pflichtverletzung um 20% für zwei Monate,
 - und ab der 3. Pflichtverletzung um 30 % für drei Monate.
- Leistungsminderungen bei **Meldeversäumnissen** sind ab dem 1. Januar 2023 von Beginn des Leistungsbezugs an möglich
- Es erfolgt keine Leistungsminderung wenn dies zu einer **außergewöhnlichen Härte** führen sollte.
- **Minderungen sind aufzuheben**, sobald eLb ihre Pflichten erfüllen oder sich nachträglich **ernsthaft und nachhaltig** bereit erklären, diesen künftig nachzukommen.



Höhere Regelbedarfe

Regelbedarfe 2023 und Veränderungen zum Vorjahr		2022	2023	Veränderung in €	Veränderung in %
Regelbedarf für Alleinstehende	Regelbedarfsstufe 1	449 €	502 €	53 €	11,8%
Volljährige Partner in einer BG	Regelbedarfsstufe 2	404 €	451 €	47 €	11,6%
Haushaltsangehörige ab 18 Jahre	Regelbedarfsstufe 3	360 €	402 €	42 €	11,7%
Jugendliche 14 bis 17 Jahre	Regelbedarfsstufe 4	376 €	420 €	44 €	11,7%
Jugendliche 6 bis 13 Jahre	Regelbedarfsstufe 5	311 €	348 €	37 €	11,9%
Kinder bis 5 Jahre	Regelbedarfsstufe 6	285 €	318 €	33 €	11,6%

Kosten der Unterkunft

- Die **Angemessenheit der Wohnung** wird erst nach 12 Monaten (Karenzzeit) geprüft. Bis dahin werden die tatsächlichen Kosten der Wohnung übernommen.
- Das gilt nicht für die **Heizkosten**, die **im angemessenen Umfang** gewährt werden (dies stellt sicher, dass unangemessenes Heizverhalten nicht unterstützt wird).



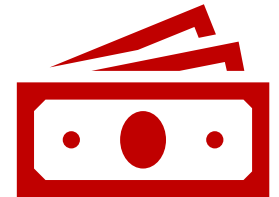
Einkommen

- Berücksichtigung **einmaliger Einnahmen** im Zuflussmonat.
- Erhöhung des **Freibetrags** im Bereich zwischen 520 und 1.000 Euro von 20 auf 30 Prozent des erzielten Erwerbseinkommens.
- **Einnahmen aus Erbschaften** sollen künftig nicht mehr als Einkommen bewertet werden, sondern ab dem Folgemonat als Vermögen.
- **Freibetrag für Schüler*innen, Student*innen und Azubis** (Minijob-Grenze) bis zum Ende des 24. Lebensjahres



Vermögen

- In den ersten 12 Monaten (**Karenzzeit**) bleibt Vermögen von bis zu 40.000 Euro geschützt. Für jede weitere Person der Bedarfsgemeinschaft erhöht sich dieser Freibetrag um jeweils 15.000 Euro.
- Nach der Karenzzeit gilt ein Vermögensfreibetrag von 15.000 Euro für jede Person der Bedarfsgemeinschaft. Rücklagen für die **Altersvorsorge** und **selbstgenutztes Wohneigentum** werden ebenfalls besser geschützt.



Bagatellgrenze

- Bis zu einer **Bagatellgrenze von 50 Euro** verzichten Jobcenter auf Rückforderungen.

Sonstiges

- Neuregelung der **Erreichbarkeit** per Verordnung durch das BMAS: Anpassung an die moderne Arbeitswelt.
- **Aufhebung des § 53a Absatz 2** (Sonderregelungen für Ältere).
- **Übergangsregelungen**, z. B. ab wann der Begriff Bürgergeld statt ALG II verwendet werden muss und das Inkrafttreten verschiedener Regelungsinhalte bis zum 30.06.2023
- Unsere Homepage liefert Antworten auf die wichtigsten Fragen:
[Bürgergeld - Jobcenter Gießen \(jobcenter-giessen.de\)](https://www.jobcenter-giessen.de)



Aktueller Sachstand

- Umsetzungsstand im Jobcenter Gießen
- Änderungen bei Förderleistungen und im Integrationsprozess
 - Bereits veröffentlichte Fachliche Weisungen
 - Vorankündigung der nächsten Veröffentlichungen



Das Bürgergeld-Gesetz



Aktuelle
Arbeitsmarktlage
und Prognosen 2023
in Gießen



SGB III:
Bildungszielplanung
2023
und Überblick
Einkaufmaßnahmen



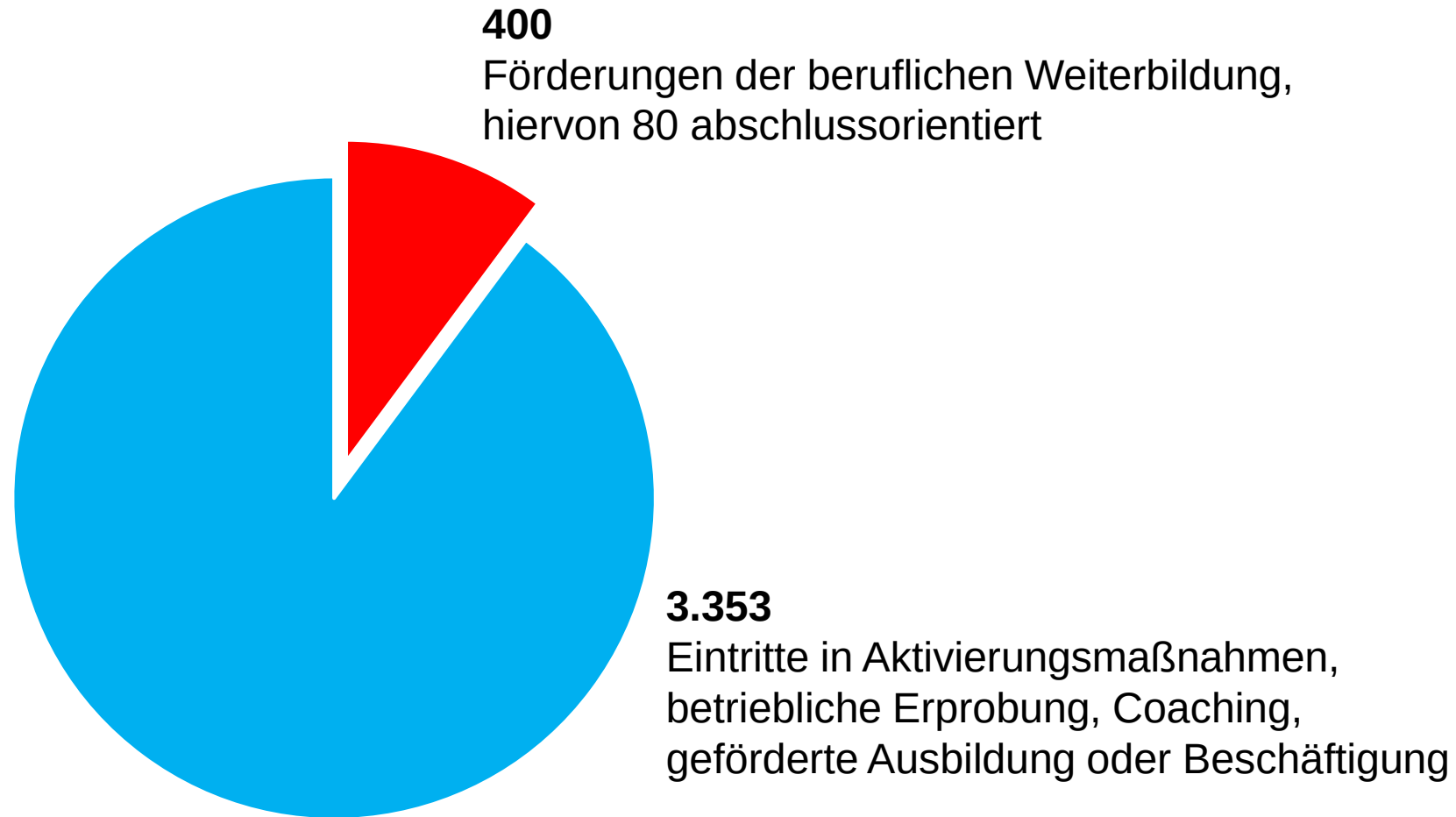
Das Bürgergeld-
Gesetz



**SGB II:
Förderplanung
2023**



Veranstaltungs-
hinweis
Zusammenarbeit
Fragen &
Austausch



SGB II: Förderplanung 2023

	Plan 2023
Qualifizierung (FbW)	400
abschlussorientierte FbW	80
Maßnahmen bei Arbeitgebern (MAG)	460
Maßnahmen bei Trägern (MAT)	1.914
Arbeitsgelegenheiten (AGH)	162
Eingliederungszuschüsse (EGZ)	160
Einstiegsgeld (ESG)	320
Förderung von Arbeitsverhältnissen nach §16e	12
Sonstige	244
Förderungen gesamt	3.753

- Nachfrageorientierte Qualifizierungen (Effekte Weiterbildungsgeld und Bürgergeldbonus sind noch unklar)
- Bildungsziele:
 - Betreuungsassistent/in
 - Kraftfahrer/in im Güterverkehr
 - Kraftfahrer/in im Personenverkehr
 - Erzieher/in
 - Qualifizierung für die Pflege mit Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss
 - Mobile Pflege- und Betreuungsassistenz
 - Hauswirtschaft
 - Umschulung Fachlagerist/in
 - Modulare Quali für die Pflege
 - Hilfskraft Lager- und Logistikdienstleistungen
 - Diverse TQ Verkauf
 - Schulbegleiter/in

Fragen & Austausch



Aktuelle
Arbeitsmarktlage
und Prognosen 2023
in Gießen



SGB III:
Bildungszielplanung
2023
und Überblick
Einkaufmaßnahmen



Das Bürgergeld-
Gesetz



SGB II:
Förderplanung
2023



Veranstaltungs-
hinweis
Zusammenarbeit

Projekt „Bildungscoach“ des Hessischen Wirtschaftsministeriums

Technologie- und Innovationszentrum Gießen GmbH



Projekt „Bildungscoach“

Inhalt: Beratung zu beruflicher Qualifikation und Fördermöglichkeiten für Unternehmen und Beschäftigte

Ansprechpartnerin: Olivia Visby
Bildungscoach für den Bezirk der Agentur für Arbeit Gießen
Technologie- und Innovationszentrum Gießen GmbH (TIG)
Winchesterstraße 2
35394 Gießen

Kontaktdaten: 0641 948226-20
visby@tig-gmbh.de

Gefördert von der Europäischen Union und aus Mitteln des Landes Hessen



Kofinanziert von der Europäischen Union



JOB AKTIV

Am 13. + 14. Juni 2023 in der Kongresshalle Gießen

Dienstag, 13.06.23 09:00 - 15:00 Uhr

Mittwoch, 14.06.23 09:00 - 15:00 Uhr

Zielgruppe:

- Kunden*innen Agentur für Arbeit und Jobcenter Gießen
- Ausbildungssuchende
- Arbeitsuchende
- an Weiterbildung Interessierte
- Menschen mit Beratungswunsch zu Arbeit, Aus- und Weiterbildung

Veranstalter:

Agentur für Arbeit und Jobcenter Gießen

Ausstellende:

Ca. 40 Arbeitgeber/Unternehmen präsentieren ihre Arbeits- und Ausbildungsstellen

Rahmenprogramm:

Agentur für Arbeit und Jobcenter bieten Beratung vor Ort
Styling, Bewerbungsfotos und Bewerbungsmappen-Check,
Beratung zum Bewerbungsverfahren

JOB AKTIV

Am 13. + 14. Juni 2023 in der Stadthalle Friedberg

Dienstag, 13.06.23 09:00 - 15:00 Uhr

Mittwoch, 14.06.23 09:00 - 15:00 Uhr

Zielgruppe:

- Kunden*innen Agentur für Arbeit und Jobcenter Gießen
- Ausbildungssuchende
- Arbeitsuchende
- an Weiterbildung Interessierte
- Menschen mit Beratungswunsch zu Arbeit, Aus- und Weiterbildung

Veranstalter:

Agentur für Arbeit und Jobcenter Wetterau

Ausstellende:

Arbeitgeber/Unternehmen präsentieren ihre Arbeits- und Ausbildungsstellen

Rahmenprogramm:

Agentur für Arbeit und Jobcenter bieten Beratung vor Ort
Styling, Bewerbungsfotos und Bewerbungsmappen-Check,
Beratung zum Bewerbungsverfahren

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

